die volkseigenen Güter, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und das private Eigentum und wendet die demokratischen Gesetze mit aller Härte gegen Agenten, Spione und Terroristen an."<sup>64</sup>

Mit der Entschließung des 25. Plenums des ZK der SED vom 24. bis 27. Oktober 1955 lenkte die Partei die Aufmerksamkeit auf die Gefährlichkeit der Verleitung von Bürgern zum Verlassen der Republik und auf die Verwerflichkeit der Republikflucht. Es heißt in dem Beschluß weiter:

"Wer in der Deutschen Demokratischen Republik den westlichen Agenturen irgendwelche Hilfsdienste leistet, dient der Kriegsvorbereitung und begeht damit ein Verbrechen gegen die Lebensinteressen des deutschen Volkes "65

Und an anderer Stelle wird es als eine Hauptaufgabe der Staatsmacht in der DDR bezeichnet, "die konterrevolutionären Kräfte zu unterdrücken".

In dem Beschluß der 3. Parteikonferenz der SED über Maßnahmen zur weiteren Entfaltung der Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik vom Jahre 1956 w<sup>\*</sup>ird ausdrücklich hervorgehoben:

"jeder Bürger ist verpflichtet, wachsam zu sein gegenüber allen verbrecherischen Machenschaften der Feinde, gegenüber Sabotage und Schädlingsarbeit, die als schwere Verbrechen mit der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden."66

In dem Referat Walter Ulbrichts auf der 30. Tagung des ZK der SED drückt sich der immer wiederkehrende Grundsatz gleichfalls aus, so, wenn er betont, "daß der Klassenkampf immer mehr gegen die Agenten, Spione und Saboteure gerichtet wird".

Auf dem V. Parteitag wird von Walter Ulbricht, wobei er an seine grundlegenden Ausführungen zur Strafpolitik auf dem 33. Plenum des ZK der SED anknüpft, festgestellt:

"Mit Hilfe des sozialistischen Strafrechts werden jene hart bestraft, die Verbrechen gegen den Staat und die Tätigkeit seiner Organe begehen. Das gilt ganz besonders für die Fälle von Staatsverrat, Spionage, das gilt aber auch für Plünderer von Volkseigentum, Brandstifter und andere schwere Verbrecher."

In der konsequenten Unterdrückung der Staatsverbrechen besteht eine Notwendigkeit, die vor jedem sozialistischen Staat steht. So betonte beispiels-

<sup>64.</sup> Ulbricht, Die gegenwärtige Lage und der Kampf um das neue Deutschland, Berlin 1955, S. 54 f.

<sup>65.</sup> Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Band V, Berlin 1956, S. 471.

Grotewohl, Die Rolle der Arbeiter- und Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1956, S. 83.

Ulbricht, Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat, Berlin 1958, S. 32. <sup>54</sup>